

| Beschlussvorlage | Referat | Finanzreferat | |
|------------------|---------------|------------------------|--|
| | Abteilung | Abt. 20, Finanzreferat | |
| 2019/267 | Verfasser(in) | Finanzreferat | |

| Gremium | Termin | Vorlagenstatus |
|----------|------------|----------------|
| Stadtrat | 11.07.2019 | öffentlich |

Sachstandsbericht zur Belegungssituation in Friedberger Kinderbetreuungseinrichtungen im Kindergartenjahr 2019/2020 - IST-Situation / Lösung

Beschlussvorschlag:

Allgemein:

 Der Stadtrat nimmt die aktuelle Anmeldesituation für das kommende Kindergartenjahr 2019/2020 zur Kenntnis.

Für die kurz-, mittel- und langfristige Sicherstellung des örtlichen Bedarfes an einer ausreichenden Zahl von Kinderbetreuungsplätzen sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Kindergartenjahr 2019/2020: Interimslösung an der Pater-Franz-Reinisch-Straße:

- 2. Für den Betrieb eines drei-gruppigen Interimskindergarten (voraussichtlich 1 x Kindergartengruppe = 25 Kinder, 2 x Krippengruppe = 30 Kinder, gesamt: 55 Kinder) in der Trägerschaft des Kinderheimvereines Friedberg e.V. an der Pater-Franz-Reinisch-Straße übernimmt die Stadt Friedberg die vollen Mietkosten in Höhe von monatlich 6.317 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer für die Dauer der Anmietung durch den Träger bis zum Ende des Kindergartenjahres 2020/2021.
- Die Stadt Friedberg gewährt dem Kinderheimverein Friedberg e.V. für die Übernahme dieser Betriebsträgerschaft die "üblichen" städtischen Konditionen entsprechend der jeweils gültigen Fassung der städtischen Zuschussrichtlinie (z.B. gesetzl. PK-Zuschüsse zzgl. der freiwilligen städtischen Leistungen) bis zum Ende des Kindergartenjahres 2020/2021.
- 4. Die Stadt Friedberg übernimmt für die notwendige erstmalige Ausstattung dieses Interimskindergartens die Kosten in voller Höhe. Auch die Kosten und Gebühren für das erforderliche Baugenehmigungsverfahren für den weiteren Betrieb der Container werden in voller Höhe erstattet.

| anwesend: fü | ür den Beschluss: | gegen den Beschluss: |
|--------------|-------------------|----------------------|
|--------------|-------------------|----------------------|



- 5. Für die Gewährleistung eines rechtzeitigen Betriebsbeginnes und interner Vorbereitung der Interimslösung an der Pater-Franz-Reinisch-Straße zum September 2019 erstattet einmalig die Stadt Friedberg dem Kinderheimverein Friedberg e.V. zusätzlich die Personalkosten für zwei Beschäftigte in Höhe von 9.200 € (Bruttoarbeitgeberkosten) für den Monat August 2019.
- 6. Es werden eine oder mehrere separate Tagespflege(n) mit bis zu jeweils acht weiteren Kindern in den Räumen des Interimskindergartens an der Pater-Franz-Reinisch-Straße eingerichtet. Hierzu werden die entsprechenden Räume unentgeltlich an die Betreiberin(nen) überlassen und die Kosten der notwendigen erstmaligen Ausstattung dieser Tagespflege in voller Höhe übernommen.

Kindergartenjahr 2020/2021: Erweiterung/Anbau des Kindergartens Maria Alber in Friedberg-West:

- 7. Zur kurzfristigen Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der Kinderbetreuung im Stadtgebiet Friedberg wird der bestehende Kindergarten Maria-Alber, Friedrich-Schuck-Str. 10, Friedberg-West, baulich um eine Kindergarten- sowie um eine Krippengruppe erweitert. Die Bau- und Betriebsträgerschaft übernimmt der Kinderheimverein Friedberg e.V.
- 8. Die Stadt Friedberg gewährt dem Kinderheimverein Friedberg e.V. für die Übernahme dieser Betriebsträgerschaft die "üblichen" städtischen Konditionen entsprechend der jeweils gültigen Fassung der städtischen Zuschussrichtlinie (z.B. gesetzl. PK-Zuschüsse zzgl. der freiwilligen städtischen Leistungen).
- Die Stadt Friedberg erstattet dem Kinderheimverein Friedberg e.V. 100 % der tatsächlich entstanden und nachgewiesenen Baukosten sowie die Kosten der notwendigen erstmaligen Ausstattung dieses Erweiterungsbaues.

Hierzu werden die Richtlinien für die Gewährung von freiwilligen Leistung der Stadt Friedberg wie folgt geändert:

Teil D Ziffer 2.1 der Zuschussrichtlinien der Stadt Friedberg wird ab sofort wie folgt geändert:

"2.1 Im Zuge der staatlichen Investitionsförderung werden auf vorherigen Antrag 100 % Zuschuss auf die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Baukosten sowie der erstmaligen Einrichtung für den Betreuungsbetrieb (ohne Verwaltungs- und Kindergartenspezifische Ausstattung) gewährt. Die Zweckbindung beträgt 25 Jahre ab dem Zeitpunkt der erstmaligen (Teil-)Inbetriebnahme der geförderten Baumaßnahme."

Kindergartenjahr 2021/2022 ff: Neubau einer (weiteren) Kinderbetreuungseinrichtung:

10. Zur weiteren mittelfristigen Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der Kinderbetreuung im Stadtgebiet Friedberg wird die Verwaltung beauftragt, eine zusätzliche Kinderbetreuungseinrichtung im Stadtgebiet zu ermöglichen. Dazu sind schnellstmöglich geeignete



und verfügbare Standorte zu ermitteln und zu entwickeln, um möglichst ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 die neue Einrichtung in Betrieb nehmen zu können.

Hierzu sind insbesondere die grundstücksrechtlichen sowie bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zeitnah zu schaffen. Soweit externe Kosten für die Erstellung einer Machbarkeitstudie erforderlich sind, werden diese unter Beachtung der Zuständigkeiten der Geschäftsordnung grundsätzlich freigegeben.

- 11. Soweit möglich, ist eine Kooperation mit einem freigemeinnützigen Träger für die Bau- und Betriebsträgerschaft vordringlich anzustreben. Dem Träger werden die "üblichen" städtischen laufenden sowie investiven Zuschüsse entsprechend der jeweils gültigen Fassung der Richtlinien für die Gewährung von freiwilligen Leistung der Stadt Friedberg gewährt.
- 12. Als mögliche in Frage kommende Standorte sollen insbesondere die Flächen südlich der Bestandeinrichtung St. Angela am Heimatshauser Weg sowie in Friedberg-Süd westlich der Grundschule Süd näher geprüft werden.

Finanzielle Auswirkungen:

13. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden –soweit erforderlich– über-/außerplanmäßig im Doppelhauhalt 2019/2020 zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt vorläufig aus dem jeweiligen Gesamthaushalt. Im Falle eines Nachtragshaushaltes sind diese Mittel darzustellen und entsprechend nachzufinanzieren.



Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Die Anmeldungen in den 26 Friedberger Kinderbetreuungseinrichtungen im Stadtgebiet für das Kindergartenjahr 2019/2020 erfolgte im Frühjahr und wurde im Juni 2019 nunmehr abgeschlossen.

In seiner Sitzung am 11. April 2019 (StR-VI. 2019/143) legte das Gremium fest, dass aufgrund der sich bereits abzeichnenden angespannten Lage die Einrichtung eines Interimskindergartens an der Pater-Franz-Reinisch-Straße angestrebt werden soll. Hierzu wurden in einem Grundsatzbeschluss die Kosten hierfür genehmigt, insbesondere die "Überbrückungsmiete" der vorhandenen Container bis zum möglichen Betriebsbeginn im September 2019 freigegeben.

Auf dieser Grundlage ergibt sich nun folgende Situation:

2. Analyse IST-Situation

Die (endgültige) Anmeldesituation für das Kindergartenjahr 2019/2020 nach dem neuen städtischen Verfahren zeigt sich tabellarisch wie folgt. Im Wesentlichen hat sich das neu eingeführte städtische Anmeldeverfahren bewährt und bringt eine deutlich verbesserte Transparenz im Verfahren und in den Ergebnissen. Alle beteiligten Aufgabenträger sind nun frühzeitig in der Lage, aufgrund validierten Daten entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und so negativen Entwicklungen tendenziell rechtzeitig entgegenwirken zu können.

Anzahl der offenen Aufnahmeanträge nach Einrichtungen nun im Einzelnen (Stand: 27. Juni 2019):



| Name der Einric | chtung: | Absagen | davon Interesse Interimslösung | Nachrücker in der Einrichtung | Neuer Antrag Januar 2020 |
|--------------------------------|---------------|---------|-----------------------------------|----------------------------------|-----------------------------|
| KiG St. Christophorus | | 6 | 1 | 5 | 0 |
| Krippe St. Chr | istophorus | 10 | 7 | 2 | 1 |
| KiG St. Angela | | 16 | 9 | 6 | 1 |
| KiG St. Franzis | kus | 8 | 6 | 1 | 1 |
| Krippe St. Fran | nziskus | 12 | 11 | 1 | 0 |
| KiHort St. Geo | rg * | 3 | 0 | 0 | 3 |
| Kindergarten Maria Alber | | 2 | 1 | 0 | 1 |
| Evang. KiG De | r Gute Hirte | 3 | 3 | 0 | 0 |
| Krippe Der gute Hirte | | 11 | 8 | 1 | 2 |
| KiG Villa Kunterbunt | | 1 | 1 | 0 | 0 |
| KiG St. Anna | | 8 | 7 | 0 | 1 |
| AWO Hort We | ltenentdecker | 18 | 0 | 0 | 18 |
| KiG Derching | | 9 | 1 | 0 | 8 |
| KiHort Derchir | ng | 0 | 0 | 0 | 0 |
| KiG Schatzkist | e Stätzling | 0 | 0 | 0 | 0 |
| KiG Stätzling | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Krippe Stätzlir | ng | 10 | 5 | 2 | 3 |
| KiG Wulfertsh | ausen | 2 | 0 | 2 | 0 |
| Krippe Wulfertshausen | | 4 | 0 | 2 | 2 |
| KiG Waldkindergarten | | 1 | 0 | 0 | 1 |
| KiG St. Thomas, Rederzhausen | | 3 | 2 | 0 | 1 |
| Krippe St. Thomas Rederzhausen | | 4 | 4 | 0 | 0 |
| KiG Ottmaring | | 5 | 4 | 1 | 0 |
| Krippe Ottma | ring | 4 | 0 | 4 | 0 |
| KiG Paar | | 1 | 0 | 1 | 0 |
| KiG Rinnenthal | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| KiG Bachern | | 4 | 1 | 0 | 3 |
| | Gesamt: | 145 | 71 | 28 | 46 |
| davon: | Krippe | 55 | 35 | 12 | 8 |
| davoii. | KiGa * | 69 | 36 | 16 | 17 |
| | Hort * | 21 | 0 | 0 | 21 |

 ^{*} Ablehnungen Hort > Hinweis Schulbetreuung
* Ablehnungen KiGa > Einschulungskorridor - 40 Kinder bleiben 1 Jahr länger im KiGa

riedber

Im Ergebnis sind derzeit 71 Nicht-Schulkinder ohne feste Betreuungszusage, davon 35 Krippenkinder und 36 Kindergartenkinder. Die übrigen Platzsuchenden schränken ihre Betreuungswünsche tatsächlich so eng ein, dass sie entweder nur in einer bestimmten Einrichtung interessiert sind (und damit folgerichtig Vermittlungsangebote in anderen Einrichtungen verbindlich ablehnen) oder eigentlich erst ab dem kommenden Kindergartenjahr 2020/2021 einen Betreuungsplatz benötigen (und damit heuer auf eine Vermittlung verzichten).

Die Hortanmeldung sind über die Betreuungsangebote der Schulen sowie der städtischen Ferienbetreuung zu versorgen.

3. Lösungsansätze

Kurzfristig: Interimslösung an der Pater-Franz-Reinisch-Straße:

Der Kinderheimverein Friedberg e.V., konnte für eine Kooperation zum Betrieb eines Interimskindergartens an der Pater-Franz-Reinisch-Straße gewonnen werden.

Hierzu mietet der Kinderheimverein Friedberg e.V. die schon vorhandenen, aber noch nicht abgebauten Container an der Pater-Franz-Reinisch-Straße (weiter) an, um geeignete Räumlichkeiten für den Interimsbetrieb zu haben. Beschlussmäßig werden diese Vorhaltekosten sowie die Kosten der Anmietung ab September 2019 in voller angefallenen Höhe erstattet.

Die ursprünglich bis zum 30. April 2019 befristet erteilte Baugenehmigung ist erneut durch den Träger zu beantragen, die hierfür erforderlichen Kosten sind zu erstatten.

Der Kinderheimverein Friedberg e.V. kümmert sich um die Bereitstellung des vorgeschriebenen Fachpersonals. Zum Start im September 2019 konnte Personal für den Betrieb einer Kinderkrippengruppe (15 Kinder) sowie einer Kindergartengruppe (25 Kinder), gesamt somit **40 Kinder**, akquiriert werden. Für den Januar 2020 soll weiteres Fachpersonal für den Start einer weiteren Kinderkrippengruppe (15 Kinder) gewonnen werden, so dass dann insgesamt **55 Kinder** in dieser Interimslösung voraussichtlich bis zum Ende des Kindergartenjahres 2020/2021 betreut werden können.

Damit können **55 von 71 Kindern** (78%) derzeit versorgt werden. Die Platzvergabe erfolgt aufgrund Prioritäten in Abstimmung mit der Stadt Friedberg durch den Träger.

Weiterhin wurden **alle** 71 Platzsuchenden durch die Verwaltung kontaktiert und detailliert die konkreten Betreuungs- bzw. Buchungszeitenzeiten abgestimmt. Mit diesen Informationen wird nun zusammen mit dem Kinderheimverein Friedberg e.V. intensiv ein mögliches Platz-Sharing in dessen Betreuungseinrichtungen geprüft und bei den Beteiligten nachhaltig beworben.

Im Übrigen ist es gelungen, eine Installation einer oder vielleicht auch mehrerer Tagespflege(n) zusätzlich in den Räumen der Interimslösung an der Pater-Franz-Reinisch-Straße zu ermöglichen. In einer Tagespflege kann eine ausgebildete Tagesmutter mit Genehmigung des Landratsamtes Aichach-Friedberg bis zu acht Kinderkrippen- oder –gartenkinder be-



treuen. Auch hier gilt es, die anfallenden "Start-"Kosten für Einrichtung usw. durch die Stadt Friedberg zu übernehmen. Nachdem die Stadt Friedberg bereits die vollständigen Mietkosten der ganzen Interimslösung dem Kinderheimverein Friedberg e.V. erstattet, erfolgt diese Unterbringung ohne weitere Kosten. Die anfallenden Nebenkosten (z.B. Strom, Wasser, Kanal, Verbrauchmaterialien usw.) tragen wie in allen anderen Kinderbetreuungseinrichtungen im Stadtgebiet die Träger/Betreiberinnen selbst.

Fazit:

Mit den vorgenannten Maßnahmen geht die Verwaltung davon aus, dass dem Grund nach alle Platzsuchenden ein Betreuungsangebot vermittelt bekommen können.

Kurzfristig: Anbau Kindergarten Maria-Alber, Friedrich-Schuck-Str. 10, Friedberg-West:

Um den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen im Allgemeinen gerecht werden zu können, sind weitere zusätzliche Plätze zu schaffen. Da die Nachfrage hierzu kontinuierlich steigt, sind sehr zügig an geeigneter Stelle weitere Betreuungsplätze zu schaffen.

Zur Verdeutlichung: derzeit werden bayernweit rund 35 % aller Kinder im Alter von 0 bis Einschulung in entsprechenden Einrichtungen betreut. Jede gesellschaftliche Veränderung zu diesem Thema, wie auch z.B. die Einführung eines Einschulungskorridors, bringt die kommunale Familie in Bedrängnis, deshalb ist ein stetiger Ausbau der Friedberger Kinderbetreuungskapazitäten auf jeden Fall geboten.

Strategisch und verkehrstechnisch günstig gelegen ist dabei der Kindergarten Maria-Alber, Friedrich-Schuck-Str. 10, in Friedberg-West, der sich im Eigentum und in der Trägerschaft des Kinderheimvereins Friedberg e.V. befindet. Der Kindergarten kann insbesondere auch auf dem Weg von und zur Arbeit im Großraum Augsburg nahezu ideal angefahren werden und kann somit von einer großen Zahl von Platzsuchenden genutzt werden.

Die Verwaltung hat bereits mit dem Träger und dessen Architekturbüro, der den Kindergarten seinerzeit erbaut und erweitert hat, grundsätzlich die Erweiterungsmöglichkeiten geprüft. Das Betriebsgrundstück des Kindergarten Maria Alber steht dem Träger im Wege eines kirchlichen Erbbaurechtes zur Verfügung. Vorbehaltlich der noch erforderlichen Zustimmung der Erbbaurechtsgeberin wäre die bauliche Möglichkeit für eine Erweiterung/einen Anbau für eine Kindergarten Gruppe (25 Kinder) sowie eine Kinderkrippengruppe (15 Kinder), gesamt 40 Kinder, gegeben.

Es wäre ablauftechnisch möglich und dringend anzustreben, dass dieser An- und Erweiterungsbau rechtzeitig zum Beginn des kommenden Kindergartenjahres 2020/2021 seinen Betrieb aufnehmen kann. Der Kinderheimverein Friedberg e.V. hat sich bereits grundsätzlich positiv für eine Bau- und Betriebsträgerschaft ausgesprochen. Er bittet jedoch um Verständnis, dass im Hinblick der originären Aufgaben des Vereins und des künftigen hohen Finanzbedarfes seiner anstehenden Baumaßnahmen keine weiteren Eigenmittel für die Realisation dieses Vorhabens zur Verfügung stehen. Deshalb wäre eine vollständige Baukostenübernahme unumgänglich.



Dieser Wunsch ist aus der Sicht der Verwaltung nachvollziehbar, da

- grundsätzlich bekannt ist, dass die aktuelle städtische Förderpraxis mit Übernahme von 100 % (lediglich) der <u>förderfähigen</u> Kosten dennoch zu einem nicht unerheblichen finanziellen Eigenanteil des jeweiligen Trägers von bis zu 10 % (!) der tatsächlichen Baukosten führt.
- in der jüngsten Vergangenheit mit dem Kindergarten St. Thomas in Rederzhausen (Kinderheimverein Friedberg e.V.) und dem Kinderhaus Rinnenthal (Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Laurentius in Rinnenthal) den betroffenen Trägern ein betriebsbereiter Kindergarten übergeben wurde bzw. übergeben wird.

Die hierfür erforderliche Änderung der Richtlinien für die Gewährung von freiwilligen Leistung der Stadt Friedberg lautet damit:

Teil D Ziffer 2.1 der Zuschussrichtlinien der Stadt Friedberg wird ab sofort wie folgt geändert:

"2.1 Im Zuge der staatlichen Investitionsförderung werden auf vorherigen Antrag 100 % Zuschuss auf die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Baukosten sowie der erstmaligen Einrichtung für den Betreuungsbetrieb (ohne Verwaltungs- und Kindergartenspezifische Ausstattung) gewährt. Die Zweckbindung beträgt 25 Jahre ab dem Zeitpunkt der erstmaligen (Teil-)Inbetriebnahme der geförderten Baumaßnahme."

Die Verwaltung empfiehlt dringend die Anpassung dieser Zuschussregelung.

Mittelfristig: Neubau einer zusätzlichen Kinderbetreuungseinrichtung/Standort:

Die derzeit initiierte Interimslösung an der Pater-Franz-Reinisch-Straße ist aufgrund der technisch begrenzten Gesamtlebensdauer der Container auf rund zwei Jahren tatsächlich limitiert. Danach ist die Verleihfirma nach eigenen Angaben nicht mehr wirtschaftlich in der Lage, die Funktionstüchtigkeit der Anlage für einen ordnungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten.

Von einem Fortbestand des derzeit durch die Interimslösung gedeckten Bedarfes ist heutiger Sicht sicher auszugehen. Eine Nachfolgelösung ist deshalb bereits aus heutige Sicht zwingend konzeptionell in die Wege zu leiten, damit rechtzeitig ein adäquater Ersatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Ist sind deshalb sehr zeitnah Überlegungen zu einem dauerhaften Standort einer weiteren Kinderbetreuungseinrichtung im Stadtgebiet anzustellen. Aus dem Blickwinkel der Erreichbarkeit und der Zentralität ist grundsätzlich die Kernstadt für einen neuen Standort zu fokussieren. Die bisher untergebrachte(n) Tagespflege(n) ist/sind dabei im künftigen Bedarf mit zu berücksichtigen.

In den Ortsteilen kann in Friedberger Norden in der Betreuungseinrichtung Stätzling bei entsprechender Nachfrage eine (Krippen-)Gruppe (+ 15 Krippenkinder) räumlich kurzfristig angeboten werden. Im Friedberger Süden ist mit der Option der baulichen Erweiterung des sich derzeit in der Planung befindlichen Kinderhauses Rinnenthal dort eine Erweiterung des Platzangebotes (+ 25 Kindergartenkinder) mit einem zeitlich überschaubaren Vorlauf möglich.

riedberg

Die Verwaltung würde mögliche Standorte im Kernstadtbereich suchen. Dabei spielen die jeweilige Grundstücksverfügbarkeit (Eigentumsverhältnisse?) sowie das vorhandene bzw. zu schaffende Bauplanungsrecht eine entscheidende Rolle. Aus der heutiger Sicht der Verwaltung wären zwei Optionen vorab zu prüfen:

Friedberg-Süd: Im Vorgriff von einer künftigen Bebauung könnte im Westen des derzeitigen Schuldgeländes der Grundschule Süd auf einem städtischen Grundstück an der Karl-Lindner-Straße eine drei-gruppige Kinderbetreuungseinrichtung errichtet werden.



- Fläche südlich der Bestandeinrichtung St. Angela am Heimatshauser Weg: Wie bereits mündlich erläutert, könnte auf diesem kircheneigenen Grundstück ein gespiegelter Baukörper zum Bestandgebäude errichtet werden. Die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen (wie z.B. Parkplätze und Garten) können teilweise mit genutzt werden. Die Planung könnte das Bestandgebäude im Wesentlichen übernehmen, so dass ein deutlich geringeres Planungshonorar der beteiligten Architekten und Fachplaner erfordern würde. Die verkehrstechnische Anbindung ist im guten Maße bereits vorhanden und ermöglicht auch die Erreichbarkeit aus den benachbarten Ortsteilen.





Langfristig: Anbau einer weiteren Kindergartengruppe am Kinderhaus Rinnenthal:

Im Friedberger Süden ist mit der Option der baulichen Erweiterung des sich derzeit in der Planung befindlichen Kinderhauses Rinnenthal an der Grießbachstraße dort eine bauliche Erweiterung des Platzangebotes (+ 25 Kindergartenkinder) mit einem zeitlich überschaubaren Vorlauf möglich. Die heutige Planung schafft dabei alle notwendigen Voraussetzung, damit im späteren Bedarfsfall eine zügige und unkomplizierte Erweiterung mit der Schaffung einer weiteren Kindergartengruppe kostengünstig möglich ist.